

Gegner der 380-kV-Leitung reichen Verfassungsbeschwerde ein / Eydelsestedt sagt Hilfe zu

EYDELSTEDT (sp) • Seit sechs Jahren wehren sich Bürger gegen den geplanten Bau der 380-kV-Leitung zwischen Ganderkesee und Sankt Hülfe. Sie suchen immer wieder das Gespräch mit Wirtschaft und Politik, um eine Erdverkabelung zu erreichen. Nun nimmt der Widerstand eine neue Dimension an. Mehrere Einwohner aus der Gemeinde Eydelsestedt, unterstützt von der Interessengemeinschaft „Vorsicht Hochspannung“ und mehreren Kommunen, wollen den Weg nach Karlsruhe gehen und Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht einreichen.

„Unser Ziel ist, den Bau einer Freileitung durch unsere Heimatgemeinden zu verhindern“, erklärt Ulrich Aumann aus Eydelsestedt. Er engagiert sich schon seit einigen Jahren in der Interessengemeinschaft „Vorsicht-Hochspannung“ und startet nun mit sechs weiteren betroffenen Menschen eine neue Initiative. Sie haben eine Anwaltskanzlei aus Osnabrück damit beauftragt, bis Mitte August eine Verfassungsbeschwerde gegen das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) einzureichen, das der Bund vor einem Jahr verabschiedet hat.

Bei Aumann und seinen Mitstreitern war die Betroffenheit groß, als die Firmen Transpower und Tennet im März die aktuellen Pläne für den Bau der Stromtrasse vorstellten und erklären, dass eine Erdverkabelung nur auf den ersten 8,3 Kilometern in Ganderkesee geplant ist. „Von den noch im April 2008 vorgestellten acht Teilverkabelungsabschnitten ist



Schon seit Jahren machen die Gegner der 380-kV-Leitung mit Transparenten auf sich aufmerksam.

Foto: Speckmann

nichts geblieben. Wir gucken jetzt in die Röhre“, sagt der Eydelsestedter. Das Niedersächsische Erdkabelgesetz und das Landesraumordnungsprogramm, in dem die Abstände von Freileitungen zu Wohngebäuden festgeschrieben seien, würden einfach ignoriert, da sich die Energiekonzerne auf das EnLAG beriefen.

Am EnLAG setzt nun auch die Kritik der betroffenen Grundstückseigentümer aus Eydelsestedt an. Sie sehen in dem Gesetz ihre Einspruchsmöglichkeiten stark eingeschränkt und vermissen ins-

besondere eine eindeutige Regelung. Während im Niedersächsischen Erdkabelgesetz die Mindestabstände von Freileitungen zu einzelnen Wohnhäusern (200 Meter) und Siedlungen (400 Meter) klar geregelt seien, enthalte das Bundesgesetz lediglich Kann-Vorschriften. Die Einhaltung dieser Abstände müsse im Interesse der betroffenen Bürger bestehen bleiben und dürfe nicht durch Formulierungen wie „können“ oder „wir schlagen vor“ dehnbar gemacht werden, fordert Aumann. Er ist überzeugt: „Wenn die Kon-

zerne es nicht müssen, dann machen sie es auch nicht!“

Die Beschwerdeführer freuen sich, dass sie von einigen Bürgern unterstützt werden. Um den Gang nach Karlsruhe zu untermauern und auch die Anwaltskosten finanzieren zu können, sollen auch mehrere Kommunen mit ins Boot geholt werden. Die Gemeinde Eydelsestedt hat bereits ihre Unterstützung signalisiert. „Wir müssen alle verfügbaren Möglichkeiten ausschöpfen und die Interessen bündeln“, stellt sich Bürgermeister Cord-Hinrich Egelriede hin-

ter die Initiative. Die Chance sei zwar sehr klein, aber die Gemeinde Eydelsestedt werde die Beschwerde mittragen.

Eine weitere Gelegenheit, Anregungen und Bedenken gegen den Bau der 63 Kilometer langen Trasse zu äußern, werden Gemeinde und Bürger im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens haben, das nach der Sommerpause in Gang gesetzt werden soll. Federführend ist das Niedersächsische Umweltministerium, das letztendlich auch für eine Genehmigung der 380-kV-Leitung zuständig ist.